

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/068

Beschlussvorlage**Vereinbarung Frauenhaus**

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	09.12.2021	TOP
Kreisausschuss	13.12.2021	TOP
Kreistag	24.01.2022	TOP

Beschlussvorschlag:

Dem Frauenhaus wird ein Zuschuss in Höhe von 66.135 € gewährt unter den Bedingungen, die in der Vereinbarung festgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Das Frauenhaus in Lüchow hat seit 2017 nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ eine Zuwendung erhalten. Der Landkreis trat in den Jahren 2017 bis 2021 in die Co-Finanzierung.

2017: 63.000 €
2018: 60.800 €
2019: 65.974 €
2020: 66.135 €
2021: 66.204 €

Die neue Landesrichtlinie tritt nicht zu Beginn des Jahres in Kraft, da diese sich derzeit noch in der Verbandsanhörung befindet. Nach einem Emailverkehr mit dem Landesamt für Soziales konnten diese einen vorläufigen Zuwendungsbetrag für das hier ansässige Frauenhaus ermitteln. Das Frauenhaus wurde von Seiten des Landkreises darum gebeten aufgrund der vorläufigen Zahlen einen Finanzierungsplan aufzustellen.

Anhand der eingereichten Unterlagen ermittelt sich ein Zuschussbetrag seitens des Landkreises in Höhe von 66.135 € für das Jahr 2022.

Das Frauenhaus legt zur Überprüfung der Finanzierung folgende Unterlagen vor:

- Zuwendungsbescheid 2022 (Land Niedersachsen), wenn dieser vorliegt
- Verwendungsnachweis 2021 (Land Niedersachsen), wenn dieser abgegeben wurde
- Wirtschaftsplan 2022 (bereits erfolgt)
- Jahresbericht 2021
- Ausgaben- und Finanzierungsplan 2022 (Land Niedersachsen)
- Stellenplan 2021

Dieses ist auch Teil der Vereinbarung.

Anlagen:

Anlage 1: Vereinbarung Frauenhaus
Anlage 2: Vorläufige Finanzierung lt. LS
Anlage 3: Wirtschaftsplan Frauenhaus

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen in Höhe von 66.135 €
